

Die Würde der Betroffenen schützen

Ihnen kommt eine immer größere Bedeutung zu: Auch im Kreis steigt zusehends der Bedarf an rechtlichen Betreuern im Ehrenamt.

TAUBERBISCHOFSSHEIM. Auch wenn die „Mannschaft“ gut funktioniert, bleibt das Bestreben, den vorhandenen „Kader“ zu erweitern: Man benötige noch einige „Mitspieler“, um die stetig steigende Aufgabenfülle zu bewältigen, unterstrich der Geschäftsführer des Betreuungsvereines der Lebenshilfe Main-Tauber, Alexander Stolz, als er nun im Kreis von Verantwortung tragenden Mitbürgern eine positive Bilanz zum bald abgelaufenen Jahr zog, aber auch den Blick nach vorne richtete. Den „Tag der ehrenamtlich rechtlichen Betreuer“ im Treffpunkt der Lebenshilfe in der Kreisstadt, „Mittendrin“, nutzte man in erster Linie zur Würdigung des vorbildlichen Engagements dieser „Helfer im Hintergrund“, die natürlich ebenso diese Gelegenheit wahrnahmen, sich untereinander auszutauschen.

An die zwei 2014er-Jubiläen „50 Jahre Lebenshilfe“ und „20 Jahre Betreuungsverein“ erinnerte eingangs der Vorsitzende der Lebenshilfe im Kreis, Jörg Hasenbusch, der die Schwerpunkte und Aufgabenfelder bei vier eigenen Einrichtungen anschaulich vor Augen führte. Daraufhin wandte sich Hasenbusch dem 1994 gegründeten Betreuungsverein zu.

Die Lebenshilfe, der Verein für Menschen mit Behinderung im Main-Tauber-Kreis, verfüge mit der Adresse in der Albert-Schweitzer-Straße in Tauberbischofsheim über eine wichtige Abteilung innerhalb der Organisation, betonte der Vorsitzende, der weitere Persönlichkeiten dazu aufrief, sich in diesem Umfeld einzubringen.

„Das neue Betreuungsgesetz schützt die Würde und Rechte der Betroffenen, zumal es die Entmündigung aufhob“, hielt ergänzend der seit September 1995 als hauptamtlicher Geschäftsführer fungierende Alexander Stolz fest, der hierbei anfügte, dass es darum gehe, in die Rechte eines betreuten Menschen nur soweit wie unbedingt erforderlich einzugreifen.

Der rechtliche Betreuer sei verpflichtet, die Wünsche und Vorgaben seines Betreuten zu respektieren und umzusetzen, soweit dies dessen Wohl nicht zuwiderlaufe, so Stolz, der auf die Bestellung seitens des Amtsgerichtes verwies, dem gegenüber man gehalten sei, Rechenschaft über die Arbeit abzulegen. Der Gesetzgeber habe ausdrücklich die persönliche Betreuung gestärkt, um eine zuvor meist anonyme Verwaltung von „Fällen“ zu beenden, hieß es in Bezug auf die deshalb getroffenen Regelungen, die weitaus mehr Menschen ermunterten, eine Betreuung zu übernehmen.

„Zu diesem Zweck sind viele bürokratische Hemmnisse abgebaut und zugleich neue Anreize geschaffen worden“, wusste der Geschäftsführer, der anmerkte, dass man seit Anfang an eng mit der Behörde des

Landratsamtes und den zuständigen Amtsgerichten zusammenarbeite.

Dabei betrachte man es als eine wichtige Aufgabe, die breite Öffentlichkeit über das Betreuungsrecht, seine Auswirkungen für Betroffene oder Angehörige und die ihnen zustehenden Ansprüche gezielt zu informieren, verdeutlichte Alexander Stolz, der die regelmäßig im gesamten Kreis angebotenen Veranstaltungen, Vorträge und Debatten in das Blickfeld rückte. Pro Jahr komme er hier auf rund 60 Termine, bilanzierte der Geschäftsführer, der als besonderen Arbeitsschwerpunkt des Betreuungsvereines die Beratungen über Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen bezeichnete. Jedem eröffne sich daher die Möglichkeit, schon in „guten Tagen“ vorzusorgen und einer Person seines Vertrauens eine umfassende Vollmacht zu erteilen; empfehlenswert bleibe darüber hinaus zusätzlich eine Patientenverfügung, die klare Regelungen beinhaltet.

Der Verein, der ebenfalls die Schulung und Beratung der Mitarbeiter übernehme, sehe hier einen weiteren basisorientierten Auftrag darin, ehrenamtliche Betreuer zu finden, geeignet für diese Aufgabe aufgrund ihrer Lebenserfahrung, dem Einfühlungsvermögen, Geduld und Ausdauer sowie überhaupt der sozialen Einstellung, lenkte dann Alexander Stolz das Augenmerk auf die an den Tischen versammelten Persönlichkeiten, auf die man teilweise schon seit Jahren baue. Eine ausdrückliche Hervorhebung erfuhren an dieser Stelle Reinhold Gundel (Archshofen) und Karlheinz Hen-

ninger (Dittigheim) mit sechs beziehungsweise fünf Betreuungen, die mit Einsatzbeispielen aus der Praxis in die folgende rege Diskussionsrunde überleiteten.

Vor dem Gedankenaustausch mit brauchbaren Tipps für die Kollegen machten noch Rechtspflegerin Elke Krappel vom Betreuungsgericht sowie der Mitarbeiter der Betreuungsbehörde, Joachim Fischer, auf die ohne Reibungspunkte gut funktionierende enge Verzahnung aufmerksam, ehe der Landtagsabgeordnete Prof. Dr. Wolfgang Reinhart in diesem Fall von einem „wahren Ehrenamt“ sprach, das man mit viel Fingerspitzengefühl ausfülle. Hier bestehe die Bereitschaft zu hoher Verantwortung, bekräftigte der frühere Minister, der damit gleichzeitig auch die Entlastung der öffentlichen Hand vor Augen führte. „Gut, dass es die ehrenamtlichen Betreuer gibt, kümmern sie sich doch um Menschen, die nicht mehr in der Lage sind, ihre Rechtsgeschäfte wahrzunehmen.“ bix

i Die stetig an Bedeutung gewinnende rechtliche Betreuung ist staatliche Fürsorge für Menschen, denen es wegen psychischer Erkrankung oder einer Behinderung verwehrt bleibt, ihre Angelegenheiten in diesem Umfeld selbst zu bewältigen. Das Büro der Abteilung Betreuungsverein der Lebenshilfe Main-Tauber-Kreis befindet sich in der Albert-Schweitzer-Straße 31 in Tauberbischofsheim, telefonisch zu erreichen unter 09341/1568.